



Aus dem Rathaus



Foto: privat

Zum 01. Oktober 2023 durften wir mit Frau Sandra Himmel eine neue Mitarbeiterin hier bei uns im Rathaus begrüßen. Die Kollegin unterstützt uns seitdem im Einwohnermeldeamt.

Kontaktdaten:

Telefon: 0 98 56 / 97 70 – 11
E-Mail: sandra.himmel@langfurth.de

Liebe Frau Himmel, wir heißen Sie hier bei uns herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Die nächsten beiden Gemeinderatssitzungen

Die nächsten beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, den 12.12.2023 um 19:00 Uhr** im **Rathaus Langfurth** und am **Dienstag, den 16.01.2024 um 19:00 Uhr** - ebenfalls im **Rathaus Langfurth** - statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig vorher in den gemeindlichen Aushängekästen bekanntgegeben. Zu behandelnde Anträge bzw. Unterlagen müssen jeweils mindestens zehn Tage vor einer Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Abschaffung „Kinderreisepass“

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 vom Gesetzgeber abgeschafft wird. Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits schon ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit dem 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat. Deutsche Staatsangehörige können - unabhängig vom Alter - weiterhin mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise beantragen. Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit und nimmt im internationalen Vergleich einen der vordersten Plätze ein.

Hinsichtlich der Einreisebestimmungen haben sich Reisende zum Beispiel unter <https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> zu erkundigen; die Pass-/Personalausweisbehörden erteilen keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen (vgl. Nr. 1.1.2 PassVwV).

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

„Weihnachtssonderausgabe“ Gemeindebrief

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine farbige „Weihnachtssonderausgabe“ unseres Gemeindebriefes geben. Diese wird am **Freitag, den 15.12.2023** erscheinen. Die Unterlagen hierfür können bis spätestens **Dienstag, den 05.12.2023, 09:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Traditionell geben wir in unserer „Weihnachtssonderausgabe“ den ortsansässigen Firmen - gegen Kostenbeteiligung - auch wieder die Möglichkeit, Weihnachtsgrüße zu veröffentlichen.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Standesamt geschlossen ...

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um vorausschauende Beachtung, dass das Standesamt der Gemeinde Langfurth am **Dienstag, den 12.12.2023** nicht besetzt sein wird.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Rathaus geschlossen ...

Das Rathaus sowie der kommunale Bauhof bleiben am **Donnerstag, den 14.12.2023 ab 12:00 Uhr** und am **Freitag, den 15.12.2023** (vormittags) geschlossen.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Abholtermine

Abholung „Grüne Tonne“ **Mittwoch, den 20.12.2023**
Abholung „Gelber Sack“ **Freitag, den 29.12.2023**

Neuer „Faltplan“ der Gemeinde Langfurth

„Und los geht's!“ heißt es für den brandneuen Faltplan der Gemeinde Langfurth. Die Firma Verwaltungs-Verlag GmbH hat zwischenzeitlich die diesbezügliche Anzeigenakquise und die Herstellung übernommen.

Wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, dass in Kürze ein Verlagsrepräsentant mit der Anzeigenakquise starten und Gewerbetreibende vor Ort kontaktieren wird. Da es leider immer wieder vorkommt, dass in diesem Zusammenhang unseriöse „Trittbrettfahrer“ ihr Unwesen treiben, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Verwaltungs-Verlag GmbH stets mit einem offiziellen Schreiben des 1. Bürgermeisters mit Ihnen in Kontakt tritt, einen Termin vereinbart und Sie vor Ort berät.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Januar 2024 erscheint am Freitag, den 12.01.2024. Bitte beachten Sie, dass diesbezügliche Unterlagen bis spätestens Dienstag, den 19.12.2023 - 09:00 Uhr - bei unserer Gemeindeverwaltung eingereicht bzw. abgegeben werden müssen.

Wir gratulieren

Frau Else Baumeister, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 01.12.2023

Frau Karola Platzer, DorfKemmathen
zum 92. Geburtstag am 02.12.2023

Frau Sieglinde Ziegler, DorfKemmathen
zum 85. Geburtstag am 08.12.2023

Herrn Friedrich Hornung, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 14.12.2023

Frau Luise Busch, Ammelbruch
zum 98. Geburtstag am 26.12.2023

Frau Magdalene Chalmers, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 29.12.2023

Überbringung kommunaler Glückwünsche

Unser Erster Bürgermeister Herr Simon Schäffler bzw. dessen Stellvertreter im Amt überbringen auch im Dezember 2023 persönliche „Geburtstags- (80., 85. und 90. ff) und Jubiläumsglückwünsche“.

Zu 80. und 90. Geburtstagen sowie bei „goldenen“ und „diamantenen“ Hochzeitsjubiläen besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich von unserem örtlichen Pressevertreter - Herrn Friedrich Zinnecker - besuchen zu lassen. Sollte dies Ihrerseits erwünscht sein, dann bittet Sie die Gemeindeverwaltung freundlichst um rechtzeitige vorherige Mitteilung unter der Telefonnummer: 0 98 56 / 97 70 - 15 (Frau Nicole Freese).

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeindeleben

„Kinder-Musical-Erlös“ wurde gespendet ...

Langfurth. Auch in diesem Jahr veranstaltete die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ammelbruch - im Rahmen des kommunalen Ferienprogramms - wieder ein „Kinder-Musical“. Die von den Eheleuten Tina und Dieter Seng textlich und musikalisch selbst verfasste Darbietung war überaus gut besucht und erzielte am Ende einen Reinerlös in Höhe von 2.100,00 EUR. Diese Summe wurde nun - jeweils zur Hälfte - an die Kinder- und Jugendhospiz in Aalen sowie den Kindergarten „Pustelblume“ in Langfurth gespendet. Für die letztendliche Verwendung der Spende sind - laut den Verantwortlichen der Kindertageseinrichtung - schon viele Ideen vorhanden. Die Zuwendung ist auf jeden Fall herzlich willkommen, denn schließlich

sind in die Realisierung des Krippenneubaus in der „Von-Lüttwitz-Straße“ viele kommunale (Baukosten) und auch kirchliche Mittel (z. B. bewegliche Möblierung, Spielmaterial, etc.) geflossen. Unser Bild zeigt die „offizielle“ Spendenübergabe an den Kindergarten, welche am Dienstag, den 24.10.2023 stattfand. Sowohl Herr 1. Bürgermeister Simon Schäffler als auch Frau Pfarrerin Johanna Bogenreuther-Schlosser bedankten sich stellvertretend bei den Eheleuten Tina und Dieter Seng sowie bei Frau Irmgard Schüle in für das Engagement des gesamten „Musical-Teams“. Gemeinsam mit ihren fleißigen Helfern haben die Verantwortlichen den teilnehmenden Kindern und den zahlreichen Zuschauern eine spannende, bereichernde und sicherlich auch unvergessliche Ferienwoche beschert.



Freuten sich über eine Spende in Höhe von 1.050,00 EUR. v.l.n.r. Herr 1. Bürgermeister Simon Schäffler, Frau Irmgard Schüle in, Frau Tina Seng, Herr Dieter Seng, Frau Nicole Faul, Frau Yvonne Wagner und Frau Pfarrerin Johanna Bogenreuther-Schlosser.

Foto: **Friedrich Zinnecker**

„Feuerwehrgroßübung 2023“



Im Rahmen eines Abschlussgesprächs ließ Herr Einsatzleiter Rainer Meyer die diesjährige „Großübung“ unserer kommunalen Freiwilligen Feuerwehren nochmals Revue passieren.

Foto: **Horst Binder**

Oberkemmathen. Wie schon bereits im Vorjahr, fand auch in diesem Jahr - am Freitag, den 03.11.2023 - wieder eine sogenannte „Großübung“ unserer fünf kommunalen Freiwilligen Feuerwehren statt. Für die notwendige Organisation zeigte sich dankenswerterweise die Freiwillige Feuerwehr aus Oberkemmathen-Stöckau um ihren 1. Kommandanten Herrn Rainer Meyer (hier: Einsatzleitung) verantwortlich. Als „Szenario“ wurde ein vorliegender Hallenbrand an der „Zentralkläranlage“ im Sulzachgrund simuliert. Von ihren Kameradinnen und Kameraden aus Dinkelsbühl wurden unsere Feuerwehren - im Rahmen der abendlichen Aktion (Alarmauslösung: 18:00 Uhr) - mit einer Drohne unterstützt. Auch ein sogenanntes „Man-trailer-Team“ (Leitung: Frau Katja Goldammer) war mit seinen Hunden vor Ort. Herr 1. Kommandant Rainer Meyer, Herr Kreisbrandinspektor Wilhelm Hofmann, Herr Kreisbrandmeister Heiko Birret und Herr 1. Bürgermeister Simon Schäffler zeigten sich am Ende zufrieden mit dem Zusammenspiel unserer einzelnen kommunalen Wehren. Alle Beteiligten zeigten

sich für den hoffentlich nie auftretenden Ernstfall gerüstet. Besonders erfreulich war auch die hohe Teilnehmerzahl von rund 70 Personen. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ ergeht an alle Beteiligten, die sich mit hohem Engagement und Einsatzbereitschaft für den Erfolg der diesjährigen „Großübung“ einsetzten.

Eine wahrlich stolze Teilnehmerzahl ...



Bei nassem Wetter und verteilt auf drei Gruppen wurde in Ammelbruch in diesem Jahr wieder eine Leistungsprüfung abgehalten. Foto: privat

Ammelbruch. Am Samstag, den 04.11.2023 stellten sich insgesamt gleich 26 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ammelbruch ihrer Leistungsprüfung. Als Prüfer vor Ort fungierten die beiden Herren Kreisbrandmeister Heiko Birret und Wolfgang Wiedenmann sowie Frau Kreisbrandmeisterin Carola Güntner-Hoppe. Ausnahmslos alle „Floriansjünger“ bestanden ihre Prüfung erfolgreich. Folgerichtig wurden an die Teilnehmenden - im Anschluss daran - auch die begehrten Leistungsabzeichen insgesamt 13 x in Bronze, 6 x in Silber, 2 x in Gold-Blau, 3 x in Gold-Grün und 2 x in Gold-Rot überreicht. Herr 1. Bürgermeister Simon Schäffler überbrachte den Prüflingen die Glückwünsche der Gemeinde Langfurth. Zu den Gratulanten gesellten sich - neben den beiden Kommandanten Herrn Hermann Pfanz und Herrn Franz Böhm - auch die Ammelbrucher Gemeinderäte Herr Horst Binder und Herr Heinz Kern. Herr Gemeinderat Marco Wastensteiner gehörte selbst zum erfolgreichen Teilnehmerkreis. „Vielen Dank für Euren Einsatz zur Sicherheit und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Kommune darf auf ihre hervorragend ausgebildeten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zurecht stolz sein.“

„Volkstrauertag 2023“



Auch in 2023 wurde an den Ehrenmälern in unserer Gemeinde wieder an die Kriegstoten und die Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen aus den beiden Weltkriegen erinnert. Foto: Gisela Rogner

Gemeindegebiet. Bei kaltem unangenehmen Regenwetter konnten wir - in unserer Gemeinde - am Sonntag, den 19.11.2023 den „Volkstrauertag“ miteinander begehen. In

Deutschland findet dieser wertvolle Gedenktag traditionell immer zwei Wochen vor dem 1. Adventssonntag statt. Insbesondere auch wegen der derzeitigen - leider noch immer andauernden - Geschehnisse in der Ukraine sowie dem seit Anfang Oktober 2023 herrschenden Krieg in Nahost (Gazastreifen), kam den einzelnen Gedenkfeiern an unseren Ehrenmälern - auch in diesem Jahr wieder - eine quasi tagesaktuelle Bedeutung zu. Während unser 1. Bürgermeister Herr Simon Schäffler im Ortsteil Dorfkemmathen vor den Anwesenden sprach, wurde die Gemeinde Langfurth in den beiden Ortsteilen Langfurth und Ammelbruch von Herrn 2. Bürgermeister Horst Binder vertreten. Allen Beteiligten, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement zum Gelingen dieser - gerade im Hinblick auf unsere Vergangenheit - so wichtigen Feierstunden beigetragen haben, sei hiermit nochmals ausdrücklich gedankt. Im Allgemeinen ist leider zu beobachten, dass das gesellschaftliche Interesse an einer Teilnahme am „Volkstrauertag“ wohl immer mehr nachlässt. Dennoch halten wir es in unserer Gemeinde für äußerst wichtig und unverzichtbar, dass wir zumindest einmal jährlich gebührend um die Kriegstoten trauern und an das Leid der beiden fürchterlichen Weltkriege erinnern.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates fand am Dienstag, den 14.11.2023 im Rathaus Langfurth statt. Die örtliche Presse (FLZ) berichtete darüber am Freitag, den 17.11.2023 und am Mittwoch, den 22.11.2023 entsprechend. Im Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil wurde - innerhalb des Gremiums - auch noch im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

Kommunale Entwässerungseinrichtungen: Erlass von Beitragssatzungen

Gemeindegebiet. Unseren Grundstückseigentümern teilten wir im letzten Amts- und Mitteilungsblatt 11.2023 bereits mit, dass der Gemeindeverwaltung - seit Mitte Oktober 2023 - zwischenzeitlich sämtliche Schlussrechnungen aller beteiligter Firmen vorliegen, um die beiden Endabrechnungen für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlagen in Langfurth und Dorfkemmathen fertigstellen zu können. Mit freundlicher Unterstützung der Kommunalberatung Dr. Schulte | Röder aus Veitshöchheim fasste der Gemeinderat - im Zuge seiner letzten Sitzung - nun die entsprechenden Beitragssatzungsbeschlüsse.

Dabei legte sich das Gremium darauf fest, dass im Januar 2024 zunächst lediglich die Beitragsbescheide für die Entwässerungseinrichtung in Langfurth (Maßnahmen: Anschluss Ortsteil Ammelbruch an die Kläranlage Langfurth, RÜB in Dorfkemmathen und Umbau der Kläranlage Langfurth) - mit Zahlungsziel im Februar 2024 - versandt werden sollen. Die diesbezüglichen vom Kommunalbüro kalkulierten Beiträge betragen 0,51 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche und 10,40 EUR pro Quadratmeter Geschossfläche. Die Beitragsbescheide für die Entwässerungseinrichtung in Dorfkemmathen (Maßnahmen: Anschluss des Gemeindeteils Dorfkemmathen an die Zentralkläranlage Langfurth und Auflösung und Reinigung Schönungsteich; Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sulzach) werden dagegen erst Ende des III. Quartals 2024 - mit Zahlungsziel im IV. Quartal 2024 - versandt. Die diesbezüglichen vom Kommunalbüro kalkulierten Beiträge betragen 0,05 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche und 1,88 EUR pro Quadratmeter Geschossfläche. Vorliegend gilt es zu beachten, dass die Empfänger der beiden

genannten Beitragsbescheide jeweils die Grundstückseigentümer zum Stichtag 14.11.2023 sein werden. Es wird freundlich und dringend darum gebeten, diesen Umstand im Hinblick auf eventuell zwischenzeitlich beabsichtigte Grundstücks- bzw. Immobilienverkäufe zu beachten.

Auf den Punkt gebracht ...

- **Langfurth.** Der Gemeinderat beschloss im Hinblick auf die laufende Baumaßnahme „Neubau Kinderkrippe Langfurth“, den Auftrag für das Gewerk „Bauendreinigung“ an die Firma Wiendl + Lang aus D-91550 Dinkelsbühl zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.673,53 EUR (brutto) zu vergeben.
- **Langfurth.** Der Gemeinderat beschloss einen mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ammelbruch im Vorfeld abgestimmten und vom Kirchenvorstand am Donnerstag, den 19.10.2023 beschlossenen Entwurf einer „Betriebsträgervereinbarung“ für den Betrieb der neuen „Kinderkrippe“ in Langfurth ab dem 01.01.2024. Vorliegend lag der Gemeindeverwaltung eine diesbezügliche rechtsaufsichtliche Genehmigung für einen entsprechenden Abschluss vom Freitag, den 10.11.2023 vor.
- **Langfurth.** Der Gemeinderat beschloss, einem Antrag des Schützenvereins „Immergrün“ Langfurth 1965 e. V. auf Ausrichtung der „Jahreshauptversammlung“ des Schützengaus Hesselberg am Sonntag, den 28.01.2024 in der Schulturmhalle Langfurth - zu den dort seit dem 01.01.2023 geltenden Mietbedingungen - stattzugeben.
- **Oberkemmathen.** Der Gemeinderat beschloss, einem Antrag von Herrn 1. Kommandanten Rainer Meyer (Freiwillige Feuerwehr Oberkemmathen-Stöckau) auf Übertrag eines für das Kalenderjahr 2023 zugesagten kommunalen Zuschusses für die Sanierung der Außenfassade des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 2.200,00 EUR in das kommende Haushaltsjahr 2024 stattzugeben.
- **Gemeindegebiet.** Der Gemeinderat beschloss, dass die derzeit aktuellen Hebesätze (hier: Grundsteuer A: 500 v. H., Grundsteuer B: 500 v. H., Gewerbesteuer: 350 v. H.) - im kommenden Haushaltsjahr 2024 - unverändert bleiben sollen. Selbiges gilt auch für die Hundesteuer. Die Vergütung für erbrachte Dienstleistungen des kommunalen Bauhofes wurde dagegen ab dem 01.01.2024 von bislang 47,50 EUR pro Stunde auf 50,00 EUR pro Stunde moderat erhöht.
- **Gemeindegebiet.** Der Gemeinderat beschloss die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Langfurth mit einer Verbrauchsgebühr, sowie einer Bauwassergebühr, von je 2,40 EUR pro Kubikmeter (zzgl. gesetzliche USt.). Diese tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Die Grundgebühr in Höhe von 50,00 EUR jährlich bleibt unverändert.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefonnummer 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Telefonnummer 112 zu erreichen.

Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden.

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestraße 10, 90443 Nürnberg, Telefon: 09 11/ 4 24 85 - 0, Homepage: www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 02.12.2023

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel.: 0 98 52 / 6 13 30

Sonntag, den 03.12.2023

Apotheke am Forst, Dentlein, Tel.: 0 98 55 / 9 75 26 26

Samstag, den 09.12.2023

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel.: 0 98 51 / 5 74 40

Sonntag, den 10.12.2023

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel.: 0 98 57 / 2 46

Samstag, den 16.12.2023

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel.: 0 98 52 / 6 73 50

Sonntag, den 17.12.2023

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel.: 0 98 51 / 34 35

Samstag, den 23.12.2023

Löwen Apotheke, Feuchtwangen, Tel.: 0 98 52 / 6 77 60

Sonntag, den 24.12.2023 (Heilig Abend)

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel.: 0 98 52 / 6 13 30

Montag, den 25.12.2023 (1. Weihnachtsfeiertag)

Apotheke am Forst, Dentlein, Tel.: 0 98 55 / 9 75 26 26

Dienstag, den 26.12.2023 (2. Weihnachtsfeiertag)

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel.: 0 98 53 / 17 00

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel.: 0 79 50 / 5 77

Samstag, den 30.12.2023

St. Sebastian Apotheke, Dürnwangen, Tel.: 0 98 56 / 2 21

Sonntag, den 31.12.2023 (Silvester)

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel.: 0 98 51 / 57440

Zahnärztlicher Notdienst

02./03.12.2023

Dr. Sascha Hessner, Neuendettelsau Tel.: 0 98 74 / 42 73

09./10.12.2023

Dr. Sascha Hessner, Neuendettelsau Tel.: 0 98 74 / 42 73

16./17.12.2023

Dr. Bryan Stewart Havlicek, Windsbach, Tel.: 0 98 71 / 99 98

23./24.12.2023 (Heilig Abend)

Dr. Renate Göttlein, Diethofen, Tel.: 0 98 24 / 56 28

25./26.12.2023 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag)

Dr. Ulrich Herbert, Schnelldorf, Tel.: 0 79 50 / 6 48

30.12.2023

Dr. Renate Göttlein, Diethofen, Tel.: 0 98 24 / 56 28

31.12.2023 (Silvester)

Zahnmedizinisches VZ, Ansbach, Tel.: 09 81 / 97 78 10 00

Tierärztlicher Notdienst<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>**Nachrichten anderer Stellen und Behörden****Landratsamt führt „digitalen Bauantrag“ ein**

Das Landratsamt Ansbach wird zum 01.01.2024 den „digitalen Bauantrag“ einführen. Damit ergeben sich zwei Änderungen, die für „Bauherren“ sowie für planende und ausführende Unternehmen wichtig sind: Bauanträge können künftig bei der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Ansbach über einen „Online-Assistenten“ eingereicht werden. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit geschaffen. Und: Ab Jahresanfang 2024 gehen nicht nur „Online-Anträge“ zuerst beim Landratsamt Ansbach ein, sondern auch alle schriftlichen Bauanträge sind zunächst beim Landratsamt Ansbach einzureichen (§ 8 Satz 2 DBauV). Eine Ausnahme stellen schriftliche Anträge für das Genehmigungsverfahren sowie Anträge auf Befreiung dar. Diese sind weiterhin über die zuständige Gemeinde einzureichen. Betroffene Gemeinden müssen vom Landratsamt Ansbach unverzüglich nach Eingang des Bauantrags beteiligt werden (§ 8 Satz 2 DBauV).

Belehrung §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

Für all diejenigen Personen, die gewerbmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen, bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an. Nächster Termin: **Dienstag, der 12.12.2023, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5. Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,00 EUR. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09 81 / 4 68 - 78 02.

Theresien-Gymnasium Ansbach

Am **Dienstag, den 16.01.2024**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle des „Theresien-Gymnasiums“, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Vereinsnachrichten**Einladung zum „Seniorentreff“ Langfurth**

Zu unserem nächsten Seniorennachmittag treffen wir uns wieder am **Donnerstag, den 07.12.2023 ab 12:30 Uhr** im Gasthaus „Grüner Baum“. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Euer Team
gez. **Irene Glauber**

1. FC 1921 Langfurth e. V.:**2. Weihnachtsdorf in Langfurth****VdK Ortsverband Langfurth und Umgebung: Weihnachtsfeier**

Am **Sonntag, den 10.12.2023 um 14:00 Uhr** findet im Gasthaus Schäfer in Dorfkemmathen unsere Weihnachtsfeier statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des VdK recht herzlich eingeladen. Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

gez. **Die Vorstandschaft**

Gesangverein „Liederkrantz“ Dorfkemmathen

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen im Dezember 2023 ein:

„**Weihnachtskonzert**“ in der Marienkirche in Dorfkemmathen am **Samstag, den 16.12.2023 um 18:00 Uhr** zusammen mit dem Posaunenchor Dorfkemmathen und anschließendem Budenzauber am Dorfbrunnen.

„**Weihnachtlicher Familienabend**“ im Gasthaus Schäfer am **Freitag, den 29.12.2023 um 19:00 Uhr** mit Tombola.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der
Gesangverein „Liederkrantz“ Dorfkemmathen

TSV Dorfkemmathen 1963 e. V.: **Weihnachtsfeier**

Am **Dienstag**, den **26.12.2023** findet ab **19:30 Uhr** die Weihnachtsfeier des TSV Dorfkemmathen statt. Hierzu wird die ganze Bevölkerung herzlich ins Sportheim Dorfkemmathen eingeladen.

Kapellengemeinschaft Langfurth

Am **Dienstag**, den **26.12.2023** findet um **11:30 Uhr** ein Gottesdienst in der Kapelle Langfurth statt.

gez. **die Kapellengemeinschaft**

Sportfreunde Ammelbruch

Am **Freitag**, den **29.12.2023** findet die alljährliche Winterwanderung der Sportfreunde Ammelbruch statt. Start ist um **18:00 Uhr** am Sportheim (Badgasse 3). Glühwein, Punsch und süße Leckereien werden bei einer Pause am neuen Sportheim ausgegeben. Anschließend geht die Wanderung zum Gasthaus „Grüner Baum“ nach Langfurth. Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die Sportfreunde Ammelbruch.

gez. **Die Vorstandschaft**

TSV Dorfkemmathen 1963 e. V.: **Jahreshauptversammlung**

Der TSV Dorfkemmathen lädt alle Mitglieder am **Samstag**, den **06.01.2024** um **13.30 Uhr** ins Sportheim zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung Vorstand und Kassier
6. Berichte der einzelnen Spartenleiter
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

gez. **Matthias Früh**, 1. Vorstand

Theatergruppe Langfurth e. V.

Im Januar starten wir unsere 18. Aufführung mit dem Dreiakter „**Der Gipfelsturm - Aufstand auf der Schmuckeralm**“ in der Aula der Grundschule Langfurth-Burk.

Aufführungstermine	Einlass	Beginn
Samstag, den 13.01.2024	18:30 Uhr	19:00 Uhr
Sonntag, den 14.01.2024	16:30 Uhr	17:00 Uhr
Freitag, den 19.01.2024	18:30 Uhr	19:00 Uhr
Samstag, den 20.01.2024	18:30 Uhr	19:00 Uhr

Auf Euer kommen freut sich die ...
Theatergruppe Langfurth e. V.

Stellenanzeige



Wir suchen für unsere
Evang.-Luth. Kindertagesstätte
in Langfurth

**eine/n Erzieher/in oder
Kinderpfleger/in (m/w/d)**

ab 01.01.2024
befristet bis 31.08.2024 (Aussicht auf unbefristet)
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:

- die Betreuung und Förderung der Kinder im Krippenbereich
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team

Wir wünschen uns von Ihnen folgende Qualifikationen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem TV-L
- ein motiviertes und offenes Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir setzen eine positive Grundeinstellung zur evangelischen Kirche, idealerweise die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Evang.-Luth. Verwaltungseinrichtung Wassertrüdingen,
Frau Olivia Neidhardt, Schobdacher Weg 14,
91717 Wassertrüdingen
Email: Bewerbung-Kita-Wassertruedingen@elkb.de

Bei Fragen können Sie sich jederzeit unter
0 98 56 / 7 77 in der Kita melden.



**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung
der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE)**

vom

14.11.2023

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Anschluss Ortsteil Ammelbruch an die Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Abwasseranlage Ammelbruch (unbelüftete Teichanlage) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine weitergehende Abwasserreinigung (N- bzw. P-Elimination) ist mit dieser Anlage nicht möglich. Durch den Anschluss an die umgebarte Zentralkläranlage Langfurth (siehe Pkt. 3) können die weitergehenden Anforderungen eingehalten werden. Der Anschluss erfolgt mit einer Abwasserdruckleitung und einer Pumpstation.

- Neubau Abwasserpumpstation in Ammelbruch
- Neubau Abwasserdruckleitung PE-HD140*12,8 Ammelbruch – Langfurth

2. RÜB in Dorfkemmathen

Für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Mischwasserkanalisation ist eine Mischwasserbehandlung notwendig. Für einen Teil der Kanalisation in Dorfkemmathen war bisher keine Mischwasserbehandlung vorhanden. Der notwendige Stauraum wird mit einem Stauraumkanal geschaffen. Um den Abfluss zur Kläranlage steuern zu können, wird eine Drosselung (Waagedrossel) notwendig. Die Entlastung bei Vollauffüllung des Stauraumes erfolgt über ein neues Überlaufbauwerk. Da die Überlaufschwelle nur knapp oberhalb des Normalwasserspiegels der Sulzach liegt, muss im Überlaufbauwerk eine Rückstausicherung (Schwimmklappe) installiert werden. Im Hochwasserfall schließt diese Klappe. Eine Entlastung aus dem Kanalnetz in die Sulzach ist dann nicht mehr möglich. Deshalb wird im Bauwerk ein Hochwasserpumpwerk integriert. Beim Neubau des Stauraumkanales werden außerdem einige Fremdwasserzuleite beseitigt.

- Neubau Beckenüberlauf mit Entlastungskanal DN 1000 zur Sulzach und Hochwasserpumpwerk
- Neubau Stauraumkanal DN 800
- Neubau Drosselschacht
- Neubau Drosselleitung DN 250 zur Kläranlage Dorfkemmathen

3. Umbau der Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Kläranlage (Scheibentauchkörperanlage) wird aufgelassen. Um die nachfolgenden Anlagenteile zu entlasten und um eine ordnungsgemäße Schlammmentwässerung zu ermöglichen, wird die Kläranlage mit einer Rechenanlage und einem Sandfang nachgerüstet. Für die Reduzierung der Phosphorfrachten ist die Erstellung einer Fallanlage notwendig. Für die Reduzierung der Kohlenstoff- und Stickstofffrachten ist der Neubau einer biologischen Stufe im BIOCOS-Verfahren geplant. Zur Reduzierung der Überschlussschlammengen wird eine Schlammmentwässerung erstellt.

- Neubau Rechenanlage mit Zu- und Ablaufleitungen
- Neubau Sandfang
- Neubau Zwischenspumpwerk
- Neubau P-Fällung 20 m³
- Neubau Belebungs- und Nachklärbecken (BIOCOS-Verfahren)
- Schlammmentwässerung

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist.

**§ 5
Beitragsmaßstab**

(1) Der Betrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

**§ 7
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

**§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**§ 9
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE) vom 14.05.2019 außer Kraft.

Langfurth, den 14.11.2023



gez.
Simon Schäffler
Erster Bürgermeister

**§ 6
Beitragsatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,51 €
- b) pro m² Geschossfläche 10,40 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



**Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung in Dorfkemmathen mit Anschluss an die
Zentralkläranlage (ZKA) in Langfurth, sowie die Auflösung des Schönungsteiches an der
ZKA Langfurth und Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sulzach
der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE)**

vom

14.11.2023

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung in Dorfkemmathen mit Anschluss an die Zentralkläranlage (ZKA) in Langfurth, sowie die Auflösung des Schönungsteiches an der ZKA Langfurth und Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sulzach:

§ 1

Beitragshebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung in Dorfkemmathen mit Anschluss an die Zentralkläranlage (ZKA) in Langfurth, sowie die Auflösung des Schönungsteiches an der ZKA Langfurth und Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sulzach durch folgende Maßnahmen:

1. Anschluss des Gemeindeteil Dorfkemmathen an die Zentralkläranlage Langfurth

Die im Gemeindeteil (GT) Dorfkemmathen bisher vorhandene Abwasserreinigungsanlage (Tauchkörperanlage mit nachgeschalteten Schönungsteich) wurde vor über 20 Jahren in Betrieb genommen. Die Anlage wies mittlerweile erhebliche konstruktive Schäden auf und wäre dringend zu erneuern. Als Ergebnis der angefertigten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Kostenvergleichsrechnung ergab sich als wirtschaftlichste Variante für die Gemeinde der Anschluss des GT Dorfkemmathen über neue Pumpen mit einer Druckrohrleitung an die Zentralkläranlage (ZKA) Langfurth.

Weiterhin ergab die hydraulische Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlagen in Dorfkemmathen, dass die bisher bestehenden Drosselabflüsse zu groß gewählt wurden. Da über die bestehenden Drosselorgane die aktuell ermittelten geringen Drosselabflüsse nicht zu verwirklichen waren, mussten diese ersetzt werden.

- Sanierung der Bausubstanz des Pumpenhauses und Erneuerung des Daches;
- Erneuerung der Abwasserpumpen sowie der Elektro- und Steuertechnik im Pumpenhaus;

2. Auflösung und Reinigung Schönungsteich an der ZKA Langfurth; Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sulzach

- Neubau der Abwasserdruckrohrleitung PE-HD da 140 x 12,7 (SDR 11) von GT Dorfkemmathen zur ZKA Langfurth;
- Erneuern der Drosselorgane des RÜB6 (Mühle) und des RÜB7 (KA) einschließlich der dazugehörigen Elektro- und Steuertechnik.

Aufgrund der neuen Zentralkläranlage in Langfurth ist der bisher vorhandene Schönungsteich nicht mehr Bestandteil der neuen Kläranlage und musste aufgelöst und gereinigt werden. Das Abwasser wird nun direkt in die Sulzach eingeleitet. Hierfür war es erforderlich, dass ein Einleitungskanal zur Sulzach errichtet wurde. Aufgrund dieser Baumaßnahme fallen künftige sämtliche Reinigungs- und Unterhaltsmaßnahmen für den bisher vorhandenen Schönungsteich weg.

- Errichtung eines Einleitungskanals DN 300 zur Sulzach
- Auflösung und Reinigung Schönungsteich

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbesiedelten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 5,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefußlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|--------|
| a. pro m ² Grundstücksfläche | 0,05 € |
| b. pro m ² Geschossfläche | 1,88 € |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langfurth, den 14.11.2023



gez.
Simon Schäffler
Erster Bürgermeister

Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Langfurth

vom 14.11.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015, geändert vom 18.10.2016 und 08.10.2019:

§ 1

zu § 6 (Beitragsatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,91 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 21,59 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langfurth, den 14.11.2023



gez.
Simon Schaffler
Erster Bürgermeister

3. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Langfurth.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015, zuletzt geändert vom 18.10.2016 und 04.11.2021:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Langfurth, den 14.11.2023



gez.
Simon Schaffler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Langfurth

für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ im Sulzachgrund

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Dienstag, den 14.11.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 450 m westlich von Langfurth und ca. 350 m südlich von Oberkemmatten. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 174 der Gemarkung Langfurth und hat eine Gesamtgröße von ca. 7.000 m², davon sind ca. 3.000 m² der bestehenden Kläranlage enthalten.

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist der geplante Neubau des kommunalen Bauhofes für die Gemeinde Langfurth.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau des Bauhofes neben dem Areal der Zentralkläranlage im Sulzachgrund geschaffen werden. Weiterhin wird die Fläche der bestehenden Kläranlage planerisch erfasst und in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ mit Festsetzungen, Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist vom

13.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langfurth (www.langfurth.de) unter dem Reiter „Leben & Wohnen“ > Bauen & Wohnen > Bauplätze“ veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauhof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauhof“ nicht von Bedeutung ist.

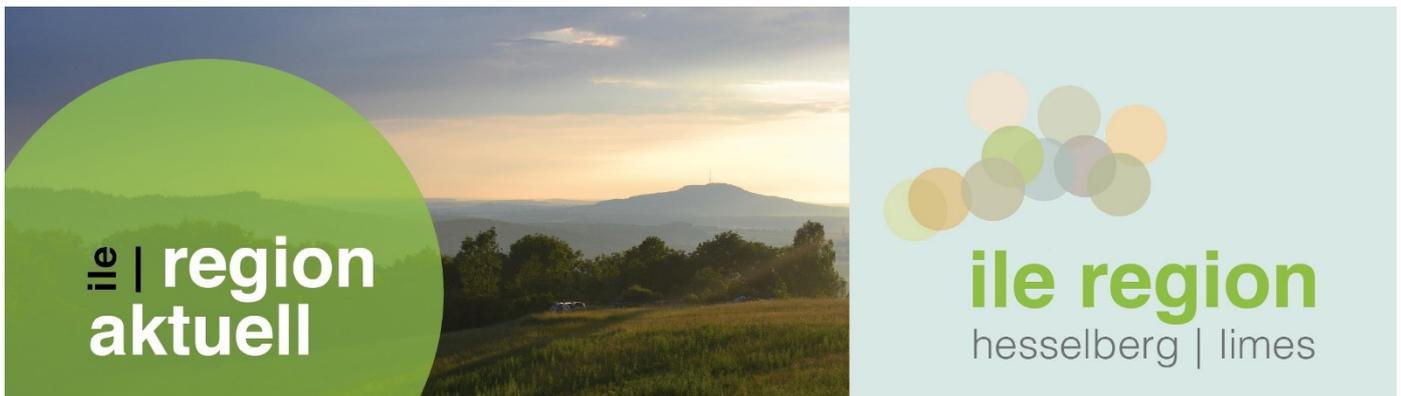
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Rattenproblematik: Unsere Gemeindeverwaltung erreichen - in letzter Zeit - wieder vermehrt Meldungen über ein erhöhtes Rattenaufkommen innerhalb verschiedenster Ortsstraßen. Im Rahmen dieser Anzeigen werden uns immer wieder - auf privaten Grundstücken - vorhandene Futterstellen für Wildvögel, Katzen und auch andere Wildtiere als mögliche Ursache genannt. Zudem kommt es häufig vor, dass Speisereste oder sonstige Abfälle über die Toilette entsorgt werden. Diese bieten Ratten in der Kanalisation eine gute Nahrungsbasis. Häufig siedeln sich Ratten auch an Biotonnen und Komposten an. Diese nagen sich von unten durch den Kunststoffboden und graben sich dann nach oben, um so an die frisch weggeworfenen Speisereste zu gelangen. Im Hinblick auf den Erhalt des „Allgemeinwohls“ bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst darum, zukünftig auf die Art und Weise Ihrer Speiseresteentsorgungen so zu achten, dass möglichst kein Nährboden für Ratten entsteht. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**



Die ILE-Region hesselberg | limes

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region hesselberg | limes besteht aus zehn Kommunen. Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept definiert.

Auch 2024 fördert die ILE hesselberg | limes Kleinprojekte!

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr wieder Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab März möglich). Außerdem müssen die für 2024 beantragten Projekte bis zum 20. September 2024 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail** an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie in Kürze auf der Homepage der Region: <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>.

	gefördert durch: 
Kontakt Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg limes c/o neuland+ GmbH & Co KG Regionalbüro Hohenlohe Franken Hornungshof 3, 74575 Schrozberg Hannes Bürckmann & Melanie Darger 09836 / 970 – 569 0157 / 87315152 E-Mail ile-hesselberg-limes@neulandplus.de Website https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/	Ländliche Entwicklung



Zweites Weihnachtsdorf in Langfurth

Samstag 09.12.23 von 16 - 20 Uhr



Wendepalte Turnhalle
Langfurth



16:00 Uhr Eröffnung durch Simon Schäffler
 16:15 Uhr Singen Schule – der Weihnachtsmann kommt
 16:45 Uhr Singen Kindergarten – der Weihnachtsmann kommt
 17:15 Uhr Posaunenchor Ammelbruch
 18:45 Uhr Weihnachtsbaum-Verlosung durch Benni Preikschat

ABT. FUßBALL 1. FCL	Bier + alkoholfreie Getränke + versch. Glühweine + Kartoffelsuppe
ABT. TENNIS 1. FCL	warme und kalte Liköre + Jagertee
FFW LANGFURTH	Waffeln + Kaffee mit/ohne Schuß + Punsch
KINDERGARTEN LANGFURTH	Plätzchen + Kuchen + Kindersingen
SCHULE LANGFURTH	Brote mit vers. Aufstrichen + Kindersingen
SCHÜTZEN LANGFURTH	Gegrilltes
STEFAN HUMMEL + UWE HOFECKER, LANGFURTH	Dönerspieß + Currywurst
PUK WOLF	Thailändische Gerichte
MELANIE GENSMANTEL, WITTELSHOFEN	Scentsy (Duftlampen + Duft-Produkte)
INGE BURKHART + BIANKA FRANK, GEROLFINGEN	Nähsachen
SANDRA TRÄNKLE WOLLHEXE, GUNZENHAUSEN	Gehäckeltes + Gestricktes
ALFRED LECHNER, DENTLEIN	Drechsler Arbeiten
BAUMIS HUFEISENDEKO, PIA DÄNZER	Basterei aus Hufeisen
DANA GROBMANN	Selbstgemachtes + Deko
IRINA BROSIG, LENTERSHEIM	handmade kidsweare
BILETZKY BARBARA, DORFKEMMATHEN	Selbergestricktes + Patchwork-Sachen
DEKOWAREN AUS HOLZ UND BETON, ILLENSCHWANG	Dekowaren aus Holz und Beton
ALEX BECK	Edelschmaus
PABLUMA DESIGN, DÜRRWANGEN	Florales + individuelle Geschenkideen zu Weihnachten
BAUWAGEN OBERKEMMATHEN	Glühwein + gebrannte Mandeln
MARIANNE BAUMANN	Ätherische Öle + Naturkosmetik
RENATE BALLHEIMER	Bubble Waffle

Das Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Herr Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Straße 11, 91550 Dinkelsbühl



Gemeinde Langfurth
Hauptstr. 38, 91731 Langfurth

Tel. 09856/9770-13, Fax 09856/9770-77
email: veronika.stark@langfurth.de
nicole.freesse@langfurth.de

Achtung! - vorläufige Veranstaltungstermine für das Jahr 2024

Wir bitten die Vereinsvorstände die Termine zu überprüfen und bei Überschneidungen ggf. Änderungen der Gemeindeverwaltung bis zum 05.12.2024 mitzuteilen!

Datum	Veranstalter	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
05.01.2024	Freiwillige Feuerwehr Ammelbruch	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus Ammelbruch
05.01.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tischtennis	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Landgasthof Zweite Heimat
06.01.2024	TSV Dorfkemmathen	13.30 Uhr	Generalversammlung	Sportheim TSV Dorfkemmathen
13.01.2024	Bayern-Fan-Club "Forever Number One"	14.00 Uhr	Treffpunkt Turnhalle Langfurth	Ziel: Anglerhütte Schwaighausen
13.01.2024	Schützengruppe Ammelbruch	19.00 Uhr	Generalversammlung	Schützenhaus Ammelbruch
13.01.2024	Theatergruppe Langfurth	19.00 Uhr	Theateraufführung	Grundschule Langfurth/Burk
14.01.2024	Theatergruppe Langfurth	17.00 Uhr	Theateraufführung	Grundschule Langfurth/Burk
16.01.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
19.01.2024	Theatergruppe Langfurth	19.00 Uhr	Theateraufführung	Grundschule Langfurth/Burk
20.01.2024	Theatergruppe Langfurth	19.00 Uhr	Theateraufführung	Grundschule Langfurth/Burk
20.01.2024	Gesangverein Liederkrans Dorfkemmathen	20.00 Uhr	Faschingsball	Gasthaus Schäfer Dorfkemmathen
27.01.2024	Freiwillige Feuerwehr Langfurth	19.00 Uhr	Generalversammlung	Gasthaus Grüner Baum
03.02.2024	TSV Dorfkemmathen	10.30 Uhr	Schlachtschüssel	Sportheim TSV Dorfkemmathen
03.02.2024	Sportfreunde/Schützengruppe Ammelbruch	14.00 Uhr	Faschingsparty	Schützenhaus Ammelbruch
10.02.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Fasching	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
13.02.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	14.00 Uhr	Kinderfasching	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
13.02.2024	Gasthaus Grüner Baum		Saukopfessen	Gasthaus Grüner Baum
13.02.2024	TSV Dorfkemmathen	14.00 Uhr	Kinderfasching	Sportheim TSV Dorfkemmathen
18.02.2024	Schützenverein Immergrün Langfurth	10.00 Uhr	JHV mit Weißwurstfrühschoppen	Schützenheim Langfurth
20.02.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
24.02.2024	Freiwillige Feuerwehr Langfurth	17.00 Uhr	17. Wintergrillen	Feuerwehrgerätehaus Langfurth
24.02.2024	Sportfreunde Ammelbruch	19.00 Uhr	Generalversammlung	Sportheim Ammelbruch
24.02.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tennis	19.00 Uhr	Abteilungsversammlung	Tennisheim
03.03.2024	Gartenbauverein Ammelbruch	19.00 Uhr	Generalversammlung	Schützenhaus Ammelbruch
08.03.2024	TSV Dorfkemmathen	19.00 Uhr	Starkbierfest	Sportheim TSV Dorfkemmathen
09.03.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Abteilungsversammlung	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
09.03.2024	Gartenbauverein Ammelbruch	09.00 Uhr	Baumschneideaktion (Ausweichtermin 16.03.24)	Treffpunkt Feuerwehrhaus Ammelbruch
10.03.2024	VdK Ortsverband Langfurth und Umgebung	15.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Schäfer Dorfkemmathen
10.03.2024	Gesangverein Liederkrans Dorfkemmathen	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Schäfer Dorfkemmathen
12.03.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
15.03.-16.03.2024	Schützenverein Immergrün Langfurth	18.00-22.00 Uhr	Bürgerschießen	Schützenheim Langfurth
16.03.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	18.00 Uhr	Starkbierfest	Sportheim am Sandweier
17.03.2024	1. FC Langfurth, Hauptverein	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
19.03.2024	Theatergruppe Langfurth	19.00 Uhr	Generalversammlung	
23.03.2024	Sportfreunde Ammelbruch		Starkbierfest	Schützenhaus Ammelbruch
23.03.2024	Bayern-Fan-Club "Forever Number One"	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Landgasthof Zweite Heimat
24.03.2024	Kirchengemeinde Ammelbruch		Konfirmation Ammelbruch	Peterskirche Ammelbruch
24.03.2024	Kirchengemeinde Dorfkemmathen	09.30 Uhr	Konfirmation Dorfkemmathen	Marienkirche Dorfkemmathen
29.03.2024	Gasthaus Grüner Baum		Fischschmaus	Gasthaus Grüner Baum
09.04.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
11.-12.+14.04.2024	Schützengruppe Ammelbruch		Königs- und Bürgerschießen	Schützenhaus Ammelbruch
12.04.-13.04.2024	Schützenverein Immergrün Langfurth	18.00-20.00 Uhr	Königsschießen	Schützenheim Langfurth
20.-21.04.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tennis		Einweihung der neuen Tennisplätze/Außenanlagen	Tennisgelände Langfurth
30.04.2024	TSV Dorfkemmathen		Maibaumaufstellen	Dorfplatz Dorfkemmathen
30.04.2024	Freiwillige Feuerwehr Langfurth	17.00 Uhr	Maibaumaufstellen	Feuerwehrgerätehaus Langfurth
01.05.2024	Freiwillige Feuerwehr Ammelbruch	10.30 Uhr	Grillfest	Feuerwehrgerätehaus Ammelbruch
04.05.2024	Schützenverein Immergrün Langfurth	17.30 Uhr	Königsproklamation	Turnhalle Langfurth
09.05.2024	Sportfreunde Ammelbruch	09.30 Uhr	Vatertag am Sportplatz	Sportplatz Ammelbruch
09.05.2024	Freiwillige Feuerwehr Langfurth		Vatertag (für Mitglieder)	Feuerwehrgerätehaus Langfurth
11.05.2024	Schützengruppe Ammelbruch	18.00 Uhr	Königsproklamation	Schützenhaus Ammelbruch
14.05.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
25.05.-26.05.2024	Freiwillige Feuerwehr Oberkemmathen-Stöckau		Grillfest	Feuerwehrgerätehaus Oberkemmathen
26.05.2024	Gesangverein Liederkrans und Posaunenchor Dorfkemmathen	18.00 Uhr	Maisingen	Dorfbrunnen Dorfkemmathen

Datum	Veranstalter	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
02.06.2024	Kirchengemeinde Dorfkemmathen	09.30 Uhr	Silberne Konfirmation	Marienkirche Dorfkemmathen
08.06.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	18.00 Uhr	Thailändisches Fest	Sportheim am Sandweiher
09.06.2024	Gemeinde Langfurth		Europawahl	Wahllokale
09.06.2024	Kirchengemeinde Ammelbruch		Goldene Konfirmation	Peterskirche Ammelbruch
11.06.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
15.06.2024	TSV Dorfkemmathen		Dorfpokal	Sportplatz TSV Dorfkemmathen
15.06.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tennis		Familientag am Tennisplatz für die gesamte Bevölkerung	Tennisgelände Langfurth
15.06.2024	Schützenverein Immergrün Langfurth	17.00 Uhr	Grillfest	Vorplatz an der Turnhalle Langfurth
23.06.2024	VdK Ortsverband Langfurth und Umgebung	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag	Landgasthof Zweite Heimat Langfurth
29.06.2024	Schützengruppe Ammelbruch	18.00 Uhr	Grillfest	Schützenhaus Ammelbruch
05.07.-07.07.2024	Sportfreunde Ammelbruch		40. Jahrfest/Dorfpokal	Sportplatz Ammelbruch
06.07.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	12.00 Uhr	Dorfpokal	Sportplatz am Sandweiher
13.07.2024	Freiwillige Feuerwehr Matzmannsdorf-Schlierberg	18.00 Uhr	Grillfest	Feuerwehrgerätehaus Matzmannsdorf
14.07.2024	Kirchengemeinde Burk	10.00 Uhr	Augustana Festgottesdienst	Augustana-Denkmal Matzmannsdorf
18.07.-22.07.2024	Gemeinde Langfurth		Kirchweih Dorfkemmathen	Dorfkemmathen
23.07.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
28.07.2024	SKV Soldaten- und Kameradenverein Dorfkemmathen/Haslach	09.30 Uhr	Gottesdienst zur 150. Jahrfest	Marienkirche Dorfkemmathen
03.08.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tennis		Indiaca Turnier	Tennisgelände Langfurth
09.08.-11.08.2024	TSV Dorfkemmathen		Campo Ballissimo	Sportplatz TSV Dorfkemmathen
29.08.-02.08.2024	Gemeinde Langfurth		Kirchweih Langfurth	Langfurth
30.08.-01.09.2024	Kindermusical		Kindermusical	Familie Seng, Ammelbruch
05.09.-09.09.2024	Gemeinde Langfurth		Kirchweih Ammelbruch	Ammelbruch
05.09.-07.09.2024	Schützengruppe Ammelbruch		Kirchweih im Schützenhaus	Schützenhaus Ammelbruch
08.09.2024	Kirchengemeinde Ammelbruch		Dämmerstübchen Kirchweih Ammelbruch	Gemeindehaus Ammelbruch
09.09.2024	Schützengruppe Ammelbruch		Kirchweihmontag im Schützenhaus	Schützenhaus Ammelbruch
14.09.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Tennis		Vereinsmeisterschaften Erwachsene und Kinder	Tennisgelände Langfurth
17.09.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
Sep. 2024	Gartenbauverein Ammelbruch		Apfelfest	
02.10.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Weinfest	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
03.10.2024	TSV Dorfkemmathen	10.30 Uhr	Oktoberfestfrühschoppen	Sportheim TSV Dorfkemmathen
05.10.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Quatrolon	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
06.10.2024	Gemeinde Langfurth		Erntedankfest	
08.10.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
20.10.2024	Kirchengemeinde Ammelbruch		Silberne Konfirmation	Peterskirche Ammelbruch
25.10.+27.10.2024	TSV Dorfkemmathen		Fischessen	Sportheim TSV Dorfkemmathen
26.10.2024	Sportfreunde und Schützengruppe Ammelbruch	19.00 Uhr	Weinfest	Schützenhaus Ammelbruch
26.+27.10.2024	Gasthaus Grüner Baum		Fisch- und Wildessen	Gasthaus Grüner Baum
31.10.2024	TSV Dorfkemmathen		Preisschafkopfen	Sportheim TSV Dorfkemmathen
31.10.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Halloween-Fete	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth
Nov. 2024	Gartenbauverein Ammelbruch		Vereinsabend	Schützenhaus Ammelbruch
12.11.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
17.11.2024	Gemeinde Langfurth		Volkstrauertag	Kriegerdenkmäler
17.11.2024	Gasthaus Grüner Baum		Jahresessen	Gasthaus Grüner Baum
30.11.2024	Sportfreunde Ammelbruch	19.30 Uhr	Preisschafkopfen	Sportheim Ammelbruch
07.12.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	16.00 Uhr	Weihnachtsdorf	Wendeplatte Turnhalle
10.12.2024	Gemeinde Langfurth	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus Langfurth
26.12.2024	TSV Dorfkemmathen		Weihnachtsfeier	Sportheim TSV Dorfkemmathen
27.12.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	21.00 Uhr	Black & White Party	Turnhalle Langfurth
29.12.2024	Gesangverein Liederkrans Dorfkemmathen	19.00 Uhr	Familienweihnachtsfeier	Gasthaus Schäfer Dorfkemmathen
29.12.2024	Sportfreunde Ammelbruch		Winterwanderung	Treffpunkt Sportheim Ammelbruch
31.12.2024	Gasthaus Grüner Baum Langfurth		Silvester	Gasthaus Grüner Baum Langfurth
31.12.2024	1. FC Langfurth, Abteilung Fußball	20.00 Uhr	Silvester-Fete	Sportheim Turnhalle 1. FC Langfurth

Wir wünschen bei allen Veranstaltungen gutes Gelingen!
Ihre Gemeindeverwaltung

